

# Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

**öffentlich**

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Oev/000108</b>  vom 23.11.2016
Bezeichnung der Vorlage: <b>1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum</b>	Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
	Genehmigungsvermerk vom: 30.11.2016  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Stammer

## **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sollen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich bei der Gastwirtschaft „Krögers´ s Dörpskrog“, Dörpstrat 24, 25938 Oevenum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Oevenum vorgehalten werden.

## **Beschlussempfehlung:**

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.